

Preisverzeichnis der EVN Wärmekraftwerke GmbH



Gültig ab 01.10.2026 in den Abfallbehandlungsanlagen der EVN in Dürnrohr

Gemäß den AGB sowie den Annahmekriterien bzw. der Abfalldекlaration der EVN (abrufbar unter dem Link <https://www.evn-waermekraftwerke.at/Thermische-Abfallverwertung/Downloads-Thermische-Abfallverwertung>) ist insbesondere bei nicht konformer Anlieferung Kostenersatz zu leisten. Die nachfolgend angeführten Kostensätze verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Rückweisung aufgrund von Störstoffen oder Abweichungen von der vorgelegten Abfalldекlaration (eine Behandlung der Abfälle in der Anlage ist nicht möglich)

Bearbeitungspauschale für Fehlanlieferungen die vom Kunden / Abfallübergeber zurück genommen werden pro Anlieferung und ausgewiesener Abfallposition	517,00 EUR
--	------------

Reklamation aufgrund von Störstoffen bzw. Abweichungen von der Abfalldекlaration (die Abfälle sind grundsätzlich behandelbar, entsprechen jedoch nicht den festgelegten Annahmekriterien der Anlage.) Zusätzliche Aufwendungen werden gemäß Punkt „Zusätzlicher Aufwand“ verrechnet.

Bearbeitungspauschale für unangemeldete Anlieferungen je Container / LKW	207,00 EUR
Bei Wiederholungsfall Bearbeitungspauschale für unangemeldete Anlieferungen je Container / LKW	413,00 EUR

Zusätzlicher Aufwand (beispielsweise verlängerte Eingangskontrolle, Strahlenalarm, Shreddern, Aussortieren, etc.)

Verrechnungswert „Fachkraft“ innerhalb betriebl. Normalarbeitszeit je angefangener Stunde, wenn insbesondere die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt.	135,00 EUR / h
Verrechnungswert „Sonstiges“ (beispielsweise Maschinen, Geräte, Werkzeuge, etc.) innerhalb betriebl. Normalarbeitszeit je angefangener Stunde, wenn insbesondere die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt.	108,00 EUR / h

ACTS-Containerservice (für ausschließlich inländischen Verkehr)

Beistellung von Container (ab Werk Dürnrohr) pro Monat	155,00 EUR / Monat
--	--------------------

Gleiskostenentgelt

Je angefangener 24 Stunden / Wagen	80,00 EUR
Für Güterwagen, die nach Ablauf der Be- oder Entladung der EWK auf den Privatgleisen der MVA Dürnrohr verbleiben und deren Standzeit nicht von EWK verursacht oder zu vertreten ist, ist ein Gleiskostenentgelt zu entrichten. Das Gleiskostenentgelt wird für jeden Kalendertag der Standzeit verrechnet. Es handelt sich hierbei um ein pauschaliertes Entgelt. EWK hat weder das Vorliegen eines Schadens noch ein Verschulden nachzuweisen.	

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH behält sich vor folgenden pauschalen Kostenersatz für die Überschreitung des spezifischen Heizwertfensters zu verrechnen:

Heizwert > 13 MJ/kg bis 15 MJ/kg	+10% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll
Heizwert > 15,1 MJ/kg bis 17 MJ/kg	+20% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll
Heizwert > 17,1 MJ/kg bis 19 MJ/kg	+30% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll
Heizwert > 19,1 MJ/kg	+50% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll

Werden Leistungen zur Erfüllung des Vertragszwecks ganz oder teilweise durch Dritte erbracht, so trägt der Kunde / Abfallübergeber die dadurch entstehenden Kosten, sofern er Verursacher der Inanspruchnahme dieser Dritteleistungen ist (beispielsweise Strahlenschutzinsatz). Die der EVN Wärmekraftwerke GmbH in Rechnung gestellten Kosten der Dritteleistungen werden dem Kunden / Abfallübergeber mit einem Aufschlag in Höhe von 15 % der Nettosumme zur Abdeckung interner Bearbeitungs- und Verwaltungskosten weiterverrechnet.

Der Kunde / Abfallübergeber verpflichtet sich, diese Kosten bzw. diese Kostensätze sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.

Bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen, die nicht als solche ordnungsgemäß deklariert wurden, behält sich die EVN Wärmekraftwerke GmbH vor, Anzeige zu erstatten.

EVN Wärmekraftwerke GmbH